



So belastend der Tod eines Angehörigen ohnehin ist: Wenn er sich im Ausland ereignet, können die dann aufgeworfenen Fragen den Schmerz und die Sorgen noch verschlimmern. Dieser Leitfaden soll daher einen Überblick darüber geben, was bei einem Todesfall im Ausland und speziell in Kambodscha zu beachten ist.

Wie werden die Angehörigen verständigt?

Von einem Todesfall im Ausland werden die Angehörigen in Deutschland oft durch Mitreisende oder den Reiseveranstalter informiert. Soweit dies noch nicht geschehen ist und die örtlichen Behörden die deutsche Auslandsvertretung hierüber unterrichten, wird diese so rasch wie möglich die deutsche Polizei um Verständigung der Angehörigen in Deutschland bitten. Wenn die Polizei bei den Angehörigen vorspricht, schlägt sie ihnen meist vor, wegen der weiteren Fragen den Konsularbeamten an der deutschen Auslandsvertretung anzurufen. Eine direkte telefonische Benachrichtigung der Angehörigen über den Tod durch den Konsularbeamten kommt aus grundsätzlichen Erwägungen nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht. Bei Unglücken lässt sich leider nicht immer verhindern, dass Angehörige hiervon zuerst über die Medien oder Dritte erfahren.

Wohin wird der Verstorbene verbracht?

Der Verstorbene wird nach Feststellung seines Todes in ein Leichenhaus verbracht. In Phnom Penh gibt es nach Kenntnis der Botschaft 3 Leichenhäuser. Das eine befindet sich im Untergeschoss des Calmette Hospitals und erhebt eine Gebühr von 40 USD pro Tag. Ein Leichenhaus befindet sich bei Yim Vathana Funeral, Phnom Penh, das andere ist dem internationalen Bestattungsunternehmen John Allison Monkhouse Co Ltd. angegliedert und befindet sich im Khmer-Soviet Friendship Hospital. Ein weiteres Leichenhaus gibt es im Royal Angkor International Hospital in Siem Reap, welches eine Gebühr von 150 USD pro Tag erhebt. Der Leichnam des Verstorbenen kann erst freigegeben werden, nachdem ausstehende Krankenhauskosten sowie die Kosten für die Aufbahrung des Leichnams beglichen sind.

Wie wird der Verstorbene beigesetzt?

Nach einem Todesfall im Ausland stellen sich für die Angehörigen drei grundsätzliche Fragen. Soll die sterblichen Überreste des Verstorbenen...

- ...nach Deutschland überführt werden
- ...eingäschert und seine Asche nach Deutschland überführt werden
- ...eingäschert und vor Ort bestattet

(Kosten können den auf der Website eingestellten Preislisten entnommen werden)

Bestattungen erfolgen in Kambodscha in der Regel im Wege der Feuerbestattung (Einäscherung). Die Einäscherung wird in einem buddhistischen Tempel durchgeführt. Aufgrund der Modalitäten der Einäscherung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Asche des Verstorbenen im Einzelfall noch Knochenreste enthält. Dieser Anblick kann möglicherweise verstörend wirken. Dies sollten sich die Angehörigen vor Augen führen, wenn sie die Urne mit der Asche des Verstorbenen nach einer etwaigen Überführung öffnen möchten. Andere Bestattungsformen – also etwa Erdbestattungen – sind in Kambodscha unüblich. Wenn die Angehörigen keine Feuerbestattung des Verstorbenen wünschen, sollten sie daher eine Überführung des Leichnams erwägen.



Bestand für den Verstorbenen eine Reiseversicherung, ist diese unverzüglich zu verständigen, um die organisatorischen und finanziellen Modalitäten einer Überführung oder Ortsbestattung zu erörtern. Bestand kein ausreichender Versicherungsschutz, werden die Angehörigen für diese Kosten aufkommen müssen; eine Verauslagung von Überführungs- oder Bestattungskosten aus öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. Die Deutsche Botschaft empfiehlt, für die Klärung dieser organisatorischen und finanziellen Fragen ein internationales Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Das internationale Bestattungsunternehmen wird sich dann mit der Deutschen Botschaft in Verbindung setzen, um die Überführung oder Bestattung nach den Wünschen der Angehörigen in die Wege zu leiten.

In seltenen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kambodschanischen Behörden aufgrund der klimatischen Bedingungen innerhalb von 24 h eine Einäscherung anordnen werden. Die Deutsche Botschaft rät Angehörigen daher, zeitnah eine Entscheidung über die gewünschte Bestattung zu treffen und ein Bestattungsunternehmen in Deutschland sowie ein internationales Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Bei einer Überführung sollte dem Konsularbeamten baldmöglichst auch das beauftragte Bestattungsunternehmen in Deutschland mitgeteilt werden, zu dem die Überführung erfolgen soll. Der Konsularbeamte wird die Angehörigen in Abstimmung mit dem internationalen Bestattungsunternehmen sowie dem Bestattungsunternehmen in Deutschland bei der Heimführung des Leichnams bzw. der Urne oder Ortsbestattung organisatorisch unterstützen.

Wie erfolgt der Nachweis des Todesfalls?

Kambodschanische Behörden können gegen Gebühr eine Sterbeurkunde in kambodschanischer Sprache ausstellen. Die Gebühr beträgt ca. USD 10,- und ist von den Angehörigen im Voraus zu entrichten. Bei Bedarf kann die Deutsche Botschaft der Sterbeurkunde eine beglaubigte Übersetzung oder eine Übersetzung des wesentlichen Inhaltes der Urkunde beifügen. Zudem kann die Deutsche Botschaft die Sterbeurkunde bei Bedarf „legalisieren“. Dadurch bestätigt sie, dass es sich um eine echte Sterbeurkunde handelt. Dies ist sinnvoll, da die rechtliche Wirksamkeit kambodschanischer Urkunden häufig zweifelhaft ist.

Mit der kambodschanischen Sterbeurkunde können die Angehörigen dann, falls dies z.B. im Zusammenhang mit der Beantragung eines Erbscheines erforderlich ist, über den örtlichen Standesbeamten in Deutschland oder die deutsche Auslandsvertretung die Ausstellung einer "nachbeurkundenden" deutschen Sterbeurkunde durch das Standesamt I in Berlin beantragen.

Wer kümmert sich um den Nachlass?

Die Sorge um den Nachlass des Verstorbenen obliegt dessen Angehörigen bzw. Erben. Auch hier empfiehlt sich die Beauftragung eines internationalen Bestattungsunternehmens. Die Deutsche Botschaft wird grundsätzlich nicht zur Sicherstellung und Übersendung des Nachlasses nach Deutschland tätig; lediglich in Ausnahmefällen und soweit dies erforderlich sein sollte, wird sie hierbei helfen. In diesem Fall werden Auslagenersatz (beispielsweise Portokosten) und Gebühren in Rechnung gestellt .

Welche Informationen benötigt die Deutsche Botschaft?

Die Angehörigen des Verstorbenen sollten sich unverzüglich telefonisch oder per E-Mail mit der Deutschen Botschaft Phnom Penh in Verbindung setzen. Die Zeitverschiebung beträgt 5 h (Sommerzeit) bzw. 6 h (Winterzeit). Damit die Botschaft sie bestmöglich unterstützen kann, sollten die Angehörigen



– soweit bekannt – die nachfolgend aufgeführten Informationen bereits bei der ersten Kontaktaufnahme bereithalten:

Allgemein

- Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname) des Verstorbenen
- Geburtsdatum und -ort des Verstorbenen
- Ausweis- oder Reisepassnummer des Verstorbenen

Angaben zur Ausstellung einer Sterbeurkunde

- Familienstand des Verstorbenen
- Wohnanschrift des Verstorbenen: Kambodscha und Deutschland
- Eltern des Verstorbenen: Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit
- Beerdigungsort: Kambodscha oder Deutschland
- Zielflughafen bei Überführung
- Bestattungsinstitut in D bei Überführung: Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer

Angaben zur Rücküberweisung evtl. Restbeträge

- Bankverbindung der Angehörigen: Kontoinhaber, Geldinstitut, IBAN, BIC
- Schriftliche Kostenübernahmezusicherung

Nützliche Kontakte

Deutsche Botschaft

Nr. 76–78 Rue Yougoslavie (= 214)

Phnom Penh

Kambodscha

Tel.: +855 (0)23 216 193 oder +855 (0)23 216 381

Fax: +855 (0)23 217 016

E-Mail: info@phnom-penh.diplo.de

Website: www.phnom-penh.diplo.de

Calmette Hospital

Nr. 3 Monivong Blvd. (= 80)

Phnom Penh

Kambodscha

Telefon: +855 (0)23 426 948

Fax: +855 (0)23 724 892

E-Mail: hospital@calmette.gov.kh

Website: www.calmette.gov.kh



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Phnom Penh

Royal Angkor International Hospital

Nr. 6 National Route (Airport Road)
Siem Reap
Kambodscha
Telefon: +855 (0)63 761 888
E-Mail: info@royalankorhospital.com
Website: www.royalankorhospital.com

AsiaOne International by Teck Hong Funeral (AsiaOne-THF)

(auch mit deutschsprachigen Mitarbeiterinnen besetzt)

No.7, THF Building, Chan Road Soi 46, Watprayakrai, Bangkokaem, Bangkok, 10120 Thailand
Tel: +66 (0) 2675-0501 , +66 (0) 2675-0502 Fax: +66 (0) 2675-2227
Website: www.asiaone-thf.com , Email: info@asiaone-thf.com

John Allison Monkhouse Co Ltd.

Khmer-Soviet Friendship Hospital
Nr. 156 Yothapol Khemarak Phoumin Blvd (=271)
Phnom Penh
Kambodscha
Telefon: +855 (0)16 889 068
E-Mail: cambodia@allisonmonkhouse.com
Website: <http://www.funeralrepatriation.com>

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Standesamt I in Berlin – Auslandsstandesamt der Bundesrepublik Deutschland
Schönstedtstraße 5
13357 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 (0)30 90 269 0
Fax: +49 (0)30 90 269 524 5
E-Mail: post.standesamt1@labo.berlin.de
Website: <http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin>